



Lauschangriff-Befürworter Zachert: Einziges Mittel gegen die Mafia?

nicht mehr anders.“ Er sei bereit, „mehr staatliche Härte walten zu lassen, als das anderen – auch in meiner Partei – lieb ist“.

Das Unternehmen wurde zunächst wegen der FDP-Bedenken zurückgestellt. Aber die Verfechter – allen voran Hans-Ludwig Zachert, Präsident des Bundeskriminalamts (BKA) – gaben keine Ruhe. Unterstützt wurden sie von der Gewerkschaft der Polizei: „Die Uhr ist bereits abgelaufen.“

Auch in der FDP ließen einige nicht locker: Der Abgeordnete Jörg van Essen, ehemaliger Staatsanwalt und Oberstleutnant der Reserve, setzte sich auf dem Bremer Parteitag für einen Antrag ein, der den „Einsatz technischer Mittel in Wohnungen“ für „unabdingbar“ erklärt.

Den Lauschangriff preisen die Befürworter als einziges Mittel, um in abgeschottete Spitzenetagen der Mafia einzudringen. Die Chance, verdeckte Ermittler in Gruppen der chinesischen Triaden oder der russischen Tschetschen einzuschleusen, sei gleich Null. Die Bundesrepublik aber dürfe nicht zum „Ruheraum“ für die Bosse werden, zumal die Nachbarländer bereits solche Maßnahmen legalisierten.

Die Erfahrungen in den USA werden als Beispiel für die Nützlichkeit dieser Operationen angeführt. Das Düsseldorfer Landeskriminalamt hat eine Liste von Fällen angelegt, in denen der Lauschangriff, wäre er erlaubt, angeblich zu spektakulären Erfolgen gegen Heroin-Dealer, Zuhälter, Kunsthehler und Waffenhändler geführt hätte.

Der Freidemokrat van Essen forderte daher in seinem Parteitagsantrag „Waffengleichheit“. Er hat ein „neues Dreiecksverhältnis zwischen Bürger, Staat

und Kriminalität“ entdeckt. Die Freiheit des einzelnen, meint er, werde mehr durch organisierte Kriminelle als durch den Staat bedroht.

In Straßburg aber ließen sich die FDP-Vorständler von der Schilderung solcher Gefahren nicht beeindrucken. Sie teilten vielmehr die Bedenken der Justizministerin und der Straf- und Staatsrechtslehrer, die vor dem Einbruch in „den Kernbereich der Persönlichkeit“ warnten. Der große Lauschangriff sei keineswegs das Allheilmittel, erklärte Leutheusser-Schnarrenberger. Sie halte auch nichts von „Experimenten“, deren Wirksamkeit noch nicht erwiesen sei. Und vor allem stellte sie „die Grundsatzfrage: Die FDP sollte nicht überall ihre Überzeugungen über Bord werfen“.

Willkommene Hilfe bekam die Ministerin von ihrem Vorsitzenden: Jeder Bürger, nicht nur der Kriminelle, könnte Opfer werden, so Otto Graf Lambsdorff. „Im Schlafzimmer“, entschied er, „hat der Staat nichts zu suchen.“ Ex-Justizminister Klaus Kinkel, jetzt Chef des Außenamtes, gab zu, lange Zeit habe er Sympathien für das Vorhaben gehegt, inzwischen aber eingesehen: „Das bringt nichts, und der Preis ist zu hoch.“

Die Justizministerin hatte bereits für den Bremer Parteitag den Preis beschrieben: Es gebe eine Tendenz, staatliche Gewalt auf Kosten der Bürger auszuweiten. „Populistische Forderungen“ machten den Kernbereich der Grundrechte zur „beliebigen Verfügungsmasse“. Den Einbruch in die „intimste Privatsphäre“ wolle sie nur gelten lassen, „wenn dargetan wird, daß die Gefahr der Organisierten Kriminalität ansonsten nicht gebannt werden kann“.

An derlei überzeugenden Beweisen aber fehlt es, trotz aller Erfolgsmeldungen aus Amerika. Auf einem Hearing der FDP wurde zwar behauptet, 80 Prozent der dortigen US-Erfolge seien 1991 auf das Abhören von Wohnungen und Geschäftsräumen zurückzuführen. Aber die Quelle blieb dunkel. In anderen Gutachten werden die USA-Erfahrungen weniger positiv bewertet.

Auch der jüngste BKA-Bericht über ein Treffen mit FBI-Experten ist nicht sehr aufschlußreich. 62 „Einsätze von Mikrofonen“ werden aufgeführt, aber es ist nicht erkennbar, welche der „herausragenden Erfolge“ eben auf diese Einsätze zurückzuführen sind.

Besonders einleuchtend war für die meisten in der Straßburger FDP-Runde das unbestrittene Argument, daß jeder Lauschangriff durch technische Gegenmittel leicht vereitelt werden kann. Doch Essen glaubt, der „Gewöhnungseffekt“ führe dazu, „daß sich das irgendwann abschleift“. Er setzt jetzt, nach Straßburg, seine Hoffnungen auf die FDP-Fraktion: „Die Stimmung dort ist anders.“

Rechtsradikale

Höhere Weihe

Der Innenminister will zwei Neonazis die Grundrechte entziehen lassen. Die spielen jetzt die Märtyrer.

Thomas Dienel, Führer der rechtsradikalen Deutsch-Nationalen Partei, liebt den kurzen Prozeß. In seinem Weltbild gehören Homosexuelle ins KZ und PDS-Mitglieder an die Wand; „Neger und Fidschis“ dürfen verbrannt werden. So einem ist kaum klarzumachen, daß ein Verfahren gegen ihn wegen Volksverhetzung länger als zehn Minuten dauern kann.

„Warum werde ich nicht endlich abgeurteilt“, quengelte Dienel, 31, als am zweiten Verhandlungstag vor dem Kreisgericht im thüringischen Rudolstadt die Beweisaufnahme noch einmal neu eröffnet wurde. Das Urteil – Neonazi Dienel muß für zwei Jahre und acht Monate hinter Gitter – quittierte er am vergangenen Mittwoch mit dem Satz: „Entweder ihr erschießt mich, oder ihr laßt mich weitermachen.“

Allein mit einer Gefängnisstrafe, das weiß Dienel, wird er in der rechten Szene kaum zum Märtyrer. Dennoch konnte er am Ende zufrieden sein.

Denn am gleichen Tag hatte das Bundeskabinett in Bonn beschlossen, Die-

nel und einem weiteren Neonazi, dem 54jährigen Heinz Reisz, eine Reihe von Grundrechten entziehen zu lassen. In rechtsradikalen Kreisen kommt soviel staatliche Aufmerksamkeit einer höheren Weihe gleich: Die beiden können unter ihresgleichen fortan als staatlich anerkannte Verfassungsfeinde gelten.

Wenn das Karlsruher Bundesverfassungsgericht dem Antrag der Regierung stattgibt und die Grundrechte nach Artikel 18 des Grundgesetzes für „verwirkt“ erklärt, dürfen die beiden Rechtsextremen sich für mindestens ein Jahr nicht öffentlich zu politischen Fragen äußern oder sich in politischen Vereinigungen

Die scharfe Sanktion ist in der Verfassung gegen Bürger vorgesehen, die beispielsweise das Recht auf Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit „zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ mißbrauchen. Entscheidend für die Anwendung des Artikels ist laut Bundesverfassungsgericht „die Gefährlichkeit im Blick auf die Zukunft“.

Fünf beziehungsweise acht Jahre Verhandlungsdauer brauchten die Karlsruher Richter, um die Anträge in der Vergangenheit abzulehnen.

Remer wurde zugute gehalten, daß er sich nach der Auflösung seiner Partei ohnehin nicht mehr politisch

Auch der Frankfurter Verfassungsrechtler Erhard Denninger hält nicht viel von einem Verfahren nach Artikel 18 – „zu aufwendig und langwierig“. Außerdem biete das „politische Spektakel“ einer Anhörung den Rechtsradikalen eine „Publizität, die sie sonst nicht genießen würden“. Sein Fazit: „Ein Strafverfahren etwa wegen Volksverhetzung ist viel einfacher.“

Der Radikale Reisz jedenfalls bietet genügend Anlaß für Ermittlungen. Wer wie er die „Juden als Unglück Europas“ beschimpft und zur Jagd auf Ausländer aufruft („Wir sollten die Lunte ruhig mit legen“), kann durchaus von einem normalen Gericht belangt werden. Bislang ist allerdings gegen den Nazi nur zweimal eine Geldstrafe von wenigen hundert Mark wegen des Hitler-Grußes verhängt worden.

Radikale Bürger für eine Zeit „politisch mundtot“ zu machen ist nach Denningers Ansicht „nicht zweckmäßig“. Für Artikel 18 gelte dasselbe wie für das Verbot extremistischer Parteien: „Auch da war man bisher der Meinung, daß es für die Demokratieträglicher, vernünftiger und politisch zweckmäßiger ist, wenn man diese Gruppen nicht in die Illegalität drängt, weil sie doch nur unter anderem Namen wieder auftreten.“

Genau dies steht jetzt zu befürchten, da Innenminister Seiters vergangene Woche seine Ankündigung wahr machte und die „Deutsche Alternative“ (DA) verbot. Die braunen Kämpfer waren vorbereitet. Auf den Vereinskonten fand die Polizei nur noch mager 630 Mark; in den durchsuchten Wohnungen stellte sie außer Computern und Propagandamaterial lediglich ein abgesägtes Luftgewehr und ein paar Schreckschußpistolen sicher. Solche Erfolge schrecken niemanden.

Schon die DA (Ehrenmitglieder posthum: Adolf Hitler und Joseph Goebbels) galt als Nachfolgerin einer verbotenen Truppe. Personal und Ideologie übernahm die DA zum großen Teil von der Gefolgschaft des verstorbenen Neonazis Michael Kühnen. Dessen Organisationen waren vom Innenministerium 1983 und 1989 verboten worden.

Kühnen-Freund Reisz, bei allen Braunen gern als Redner und Einpeitscher geladen, sieht in den Verboten des Innenministers gar eine Chance für die zersplitterte Rechte. Würden nun zunehmend Gruppen verboten und ihre Führer kaltgestellt, so hofft er, bleibt den Neonazis als einzige Zuflucht die rechtsextreme FAP.

Deren Anführer, Friedhelm Busse, sei schon jetzt „zum stärksten Mann in der rechten Szene“ geworden, meint Reisz – dank Seiters.



Neonazis Reisz, Dienel: „Wir sollten die Lunte ruhig mit legen“

betätigen. Außerdem können sie keine Versammlungen organisieren und nicht für öffentliche Ämter kandidieren.

Reisz, der im hessischen Langen ein mageres Trüppchen namens „Deutsches Hessen“ anführt, sah genügend Anlaß, jetzt erst richtig aufzutrompfen. Egal, was Karlsruhe beschließe, er werde zur Kommunalwahl am 7. März auf der Liste der rechtsradikalen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) antreten. Der Versuch, ihn kaltzustellen, so höhnt er, zeige nur, daß die Bonner Politiker „noch mehr Angst haben als je zuvor“.

Erst zweimal in der Geschichte der Bundesrepublik hat eine Regierung versucht, Staatsbürgern die Grundrechte entziehen zu lassen. Einer der beiden Anträge richtete sich 1969 gegen den Verleger und heutigen Vorsitzenden der rechtsradikalen DVU, Gerhard Frey, der andere schon 1952 gegen den zweiten Vorsitzenden der wenig später aufgelösten Sozialistischen Reichspartei, Otto Ernst Remer.

betätigt hatte. Im Falle des Verlegers Frey mußte sich die Regierung von den Richtern sagen lassen, daß sie weder „zur Frage der gegenwärtigen Gefährlichkeit“ Freys Stellung genommen noch „neue Tatsachen“ vorgetragen habe.

In den beiden aktuellen Fällen glaubt Innenminister Rudolf Seiters genügend Belastungsmaterial vorlegen zu können. Dienel und Reisz stellten eine „Gefahr dar, der mit allem Nachdruck begegnet werden muß“.

Eine schöne Ankündigung, mehr nicht.

Daß der Antrag in Karlsruhe das geeignete Mittel gegen die Haß-Täter ist, bezweifeln einige Rechtspolitiker. So wirft der SPD-Rechtsexperte Willfried Penner dem Minister vor, „Symbolpolitik“ zu betreiben, die noch dazu gefährlich sei: „Manch einer wird sich berufen fühlen, ebenfalls die höchsten Staatsorgane zu beschäftigen, um in der Hierarchie seiner Gruppe aufzusteigen.“